

# Inhaltsverzeichnis

|   | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| <b>Vorwort zur Neuauflage</b>   | III          |
| <b>Vorwort zur Erstauflage</b>  | V            |
| <b>Taxonomie der Lernziele</b>  | VII          |
| <b>Konzeption mit Stundenempfehlung</b>   | IX           |
| Lern- und Arbeitsmethodik   | 1            |
| <b>A. Grundlegende Qualifikationen</b>  |              |
| 1. Rechtsbewusstes Handeln  |              |
| 2. Betriebswirtschaftliches Handeln   |              |
| 3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung   |              |
| 4. Zusammenarbeit im Betrieb  |              |
| <b>B. Handlungsspezifische Qualifikationen</b>  |              |
| I. Handlungsbereich „Medienproduktion“  | 3            |
| 1. Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion   | 3            |
| 2. Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkte „Printmedien“  | 11           |
| 3. Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkte „Digitalmedien“  | 21           |
| II. Handlungsbereich „Führung und Organisation“   | 35           |
| 4. Personalmanagement   | 35           |
| 5. Vertriebs- und Geschäftsprozesse   | 47           |
| 6. Kostenmanagement   | 71           |
| <b>Anhang</b>   |              |
| Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss<br>Geprüfter Medienfachwirt und Geprüfte Medienfachwirtin –<br>Bachelor Professional in Media | 81           |
| Abkürzungsverzeichnis   | 95           |
| Feedbackbogen   | 97           |

\* Der Teil „Grundlegende Qualifikationen“ ist hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Er ist identisch für alle neuen Industrie-  
meisterabschlüsse, unabhängig von der fachlichen Ausrichtung, und ist in einem separaten Rahmenplan vom DIHK veröffent-  
licht worden.



## **Vorwort zur Neuauflage**

### **Geprüfter Medienfachwirt und Geprüfte Medienfachwirtin – Bachelor Professional in Media**

Die Verordnung über den anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Medienfachwirt und Geprüfte Medienfachwirtin – Bachelor Professional in Media“ wurde am 17. Dezember 2020 neu erlassen und trat am 22. Dezember 2020 in Kraft. Sie ist die Neufassung des bisherigen Abschlusses vom 27. November 2019. Die neue Verordnung ist im Anhang dieses Rahmenplans aufgeführt.

Seit dem 1. Januar 2020 ist das novellierte Berufsbildungsgesetz (BGBl. I S. 920) in Kraft. Das neue Gesetz sieht u. a. neue Abschlussbezeichnungen für die anerkannten Fortbildungsabschlüsse auf drei aufeinander aufbauenden Stufen vor: Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional.

Der Medienfachwirt ist der erste Fachwirte-Abschluss im Bereich der Industrie- und Handelskammern, der auf dieser Grundlage die neue Bezeichnung Bachelor Professional erhielt.

Die Handlungsbereiche und Qualifikationsinhalte, die auch die Grundlage für die bundeseinheitlichen Prüfungen sowie für die Vorbereitungslehrgänge bilden, sind bis auf die Entfernung einer Doppelnennung, unverändert geblieben.

Die Anpassungen erfolgten unter Beteiligung und im Einvernehmen mit den an der Erstellung der Verordnung aus dem Jahr 2019 beteiligten Institutionen.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern – viel Erfolg!

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.*

*Februar 2021*



## Vorwort zur Erstaufgabe

Die Anforderungen an das mittlere Management in der Medienwirtschaft haben sich in den letzten Jahren zunehmend verändert. Digitalmedien und Online-Plattformen werden immer dominanter und Führungskräfte müssen heute eine Vielzahl unterschiedlicher Produktionsprozesse planen, organisieren und steuern. Der etablierte Abschluss „Geprüfte/-r Industriemeister/-in - Fachrichtung Printmedien“ existiert schon einige Jahre parallel zum neueren „Geprüfte/-n Medienfachwirt/-in“. Obwohl es große inhaltliche Übereinstimmungen gibt, haben die unterschiedlichen Fortbildungsabschlüsse ihre Berechtigung in der Kultur der Medienbereiche. So gibt es z. B. in Druckereien und Medienhäusern eine jahrzehntelange Tradition der Fortbildung zum/zur Industriemeister/-in. In der Werbewirtschaft und im Bereich Digitalmedien hat sich jedoch der eher dienstleistungsgeprägte Abschluss Medienfachwirt/-in etabliert.

Durch die beiden neuen Rechtsverordnungen vom November 2019, die am 31. Dezember 2019 in Kraft traten, werden auch in Zukunft zwei Fortbildungsregelungen im Angebot sein. In beiden Regelungen gibt es jeweils zwei unterschiedliche Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkte, so soll die gesamte Bandbreite der Medienwirtschaft abgedeckt werden. In der Industriemeister-Printmedien-Fortbildungsprüfungsverordnung wird zwischen den Schwerpunkten „Druck und Druckveredelung“ sowie „Druckweiterverarbeitung“ gewählt werden können. In der Medienfachwirt-Fortbildungsprüfungsverordnung stehen den zu prüfenden Personen die Schwerpunkte „Printmedien“ und „Digitalmedien“ zur Wahl.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Unternehmen, des Bundesverbands Druck und Medien, der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der Bildungsträger und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Hierzu wurden erstmals die Möglichkeiten virtueller Treffen der Sachverständigen genutzt. Der Rahmenplan folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist wie bisher in zwei Teile gegliedert. Der Rahmenplan bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von neu zu entwickelnden Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu den anerkannten Berufen und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

In den neuen Lehrgängen kommt es nun darauf an, die Inhalte so aufzubereiten, dass die Teilnehmer sie praxisnah und handlungsorientiert aufnehmen und sich aneignen können. Von der hier abgebildeten Stundenempfehlung kann selbstverständlich individuell abgewichen werden. Die in der Prüfung zu bearbeitenden integrierenden Situationsaufgaben sollen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen entsprechen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte. Auch muss anschließend in einzelnen Schritten auf die Gesamtplanung, deren Präsentation sowie das Fachgespräch hingeführt werden.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

August 2020



## Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Medienfachwirts/der Geprüften Medienfachwirtin – Bachelor Professional in Media sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüften Medienfachwirts/der Geprüften Medienfachwirtin – Bachelor Professional in Media in den verschiedenen Bereichen eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Bestandteile der Qualifikationsinhalte in die Tätigkeiten des Geprüften Medienfachwirts/der Geprüften Medienfachwirtin – Bachelor Professional in Media eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüften Medienfachwirts/der Geprüften Medienfachwirtin – Bachelor Professional in Media, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung.

Die Taxonomie-Stufe Wissen bildet die Grundlage für alle nachfolgenden Handlungen. Da Wissen bzw. Kenntnisse keinem Selbstzweck dienen, sondern nur ein Mittel zum sachgerechten Ausführen einer Handlung sind und somit ein automatischer Bestandteil der Handlung, werden hier – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**  
kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**  
ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beschreiben, beurteilen, bewerten, einordnen, erkennen, festlegen, feststellen, interpretieren, unterscheiden, zuordnen
- **ANWENDEN:**  
aufzeigen, auswählen, beachten, beherrschen, berücksichtigen, bestimmen, darstellen, definieren, durchführen, einleiten, einsetzen, entwickeln, erarbeiten, ermitteln, erstellen, fördern, gewährleisten, mitwirken, nutzen, optimieren, organisieren, planen, präsentieren, prüfen, sicherstellen, überprüfen, umsetzen, unterstützen



## Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Medienfachwirt/  
Geprüfte Medienfachwirtin –  
Bachelor Professional in Media

|   |                  |
|---|------------------|
| Lern- und Arbeitsmethodik   | 10 Std.          |
| <b>A Grundlegende Qualifikationen</b>                                     | <b>330 UStd.</b> |
| 1. Rechtsbewusstes Handeln  | 60 UStd.         |
| 2. Betriebswirtschaftliches Handeln                                       | 120 UStd.        |
| 3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung       | 80 UStd.         |
| 4. Zusammenarbeit im Betrieb  | 70 UStd.         |
| <b>B Handlungsspezifische Qualifikationen</b>                             | <b>560 UStd.</b> |
| I. Handlungsbereich „Medienproduktion“                                    | <b>340 UStd.</b> |
| 1. Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion           | 130 UStd.        |
| 2. Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkte „Printmedien“<br>- alternativ -  | 170 UStd.        |
| 3. Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt „Digitalmedien“<br>- alternativ - | 170 UStd.        |
| Vorbereitung auf Gesamtplanung  | 40 UStd.         |
| II. Handlungsbereich „Führung und Organisation“                           | <b>220 UStd.</b> |
| 4. Personalmanagement   | 40 UStd.         |
| 5. Vertriebs- und Geschäftsprozesse                                       | 120 UStd.        |
| 6. Kostenmanagement   | 60 UStd.         |
| <b>Gesamtstunden</b>  | <b>900 UStd.</b> |